

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
Anzeiger, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 217.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 217.

Dienstag, 17. September 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Preis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Anzeigerblattes bis zum Freitag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Anzeigerblätter 43 mm breite Korpusgröße 18 Pfg. (Einselpreis 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Verlagsnummer: 217. — Für die Redaktion verantwortlich: Richard Hänel in Riesa.

Wie sich herausgestellt hat, entsprechen die zur Versendung von flüssigem oder halbflüssigem Infektionsmaterial benutzten und an die Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden gerichteten Briefe nicht allenfalls den vom Ministerium des Innern unterm 18. Juli 1906 — 1056 II M — und unterm 21. Januar 1909 — 113 II M — erlassenen Vorschriften (veröffentlicht in Nr. 28 des Dresdner Journals und der Leipziger Zeitung, Jahrgang 1909). Insbesondere ist beobachtet worden, daß auf der inneren Hohlhälfte der vorgeschriebene rote Fettel mit dem Vermerk „Vorsicht. Infektiöses Material.“ An die bakteriologische Untersuchungsanstalt usw. in“ fehlt. Auf das Vorhandensein dieses nochmaligen Hinweises auf die Gefährlichkeit des Inhalts muß aber besonderer Wert gelegt werden, damit für den Fall, daß die Hohlhälfte nebst darin enthaltener Flasche aus der äußeren Papier-Umhüllung herausfällt, der Inhalt vom Postpersonal sogleich als Ansteckungsstoff erkannt, zur Verhütung einer Übertragung vorzüglich behandelt und umgehend an die Untersuchungsstelle weitergegeben werden kann. Außerdem ist bemerkt worden, daß auch auf der äußeren Umhüllung (Tasche) hinter dem Vermerk „Vorsicht“ der Zusatz „Infektiöses Material“ fehlt. Endlich waren die Glasgefäße zumellen nicht in Klebpapier eingehüllt und die Blechhülle war nicht durch einen Streifen Gipsplaster verschlossen.

Das Ministerium des Innern nimmt deshalb Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß seitens der ordnungsmäßigen Verpackung der Briefe mit flüssigem oder halbflüssigem Infektionsmaterial, auch zur Vermeidung von Beanstandungen seitens der Postanstalten, erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden ist. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Sendungen nicht gegen die für Warenproben festgesetzte Lage, sondern gegen die Brieflage zu versenden, d. h. da sie durchweg mehr als 20 g wiegen, stets mit 20 Pf. zu frankieren sind.

Dresden, den 10. September 1912. 1168 II M
Ministerium des Innern. 6278

Trotz wiederholter Warnungen ist es in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß von den Glasgefäßen, in denen Untersuchungsmaterial von übertragbaren Krankheiten zur Versendung gelangt war, einige auf dem Postwege zerbrochen sind und daß durch Auslaufen des Inhalts andere Postsendungen beschmutzt worden sind. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß dies in Zukunft unbedingt vermieden wird. Insbesondere wird dies bestimmt, daß die Glasgefäße nach Füllung, bevor sie in die Blechhüllen gefüllt werden, so in Klebpapier eingeschlagen werden, daß sie in der Blechhülle vollkommen fest liegen. Damit, wenn trotzdem das Glas zerbrechen sollte, ein Auslaufen von Untersuchungsmaterial mit Sicherheit verhindert wird, ist ferner die Stelle, wo beide Hälften der Blechhülle übereinandergreifen, durch einen Streifen guten haltbaren Gipsplasters zu verschließen.

Endlich empfiehlt es sich, die Briefsendungen nicht in die Briefkästen zu werfen, sondern an den Postschaltern abzugeben. In der Regel wird ein Familienmitglied des

Erkrankten bereit sein, den versandfertigen Brief unmittelbar bei der Post aufzugeben, sofern dies nicht durch den Arzt selbst gesehen kann.

Dabei sind zugleich die nachstehenden, bereits durch die Verordnung vom 18. Juli 1906 — 1056 II M — erlassenen allgemeinen Vorschriften über die Versendung von infektiösem Material mit in Erinnerung zu bringen.

1. Die für die Versendung von infektiösem Material von Pest, Cholera und Koch'schen Typhus, von Keuchwogen erlassenen Vorschriften bleiben unverändert bestehen.

2. Bei der Versendung von Untersuchungsmaterial von anderen Infektionskrankheiten ist, sofern es sich um flüssige oder halbfüssige Objekte handelt, entweder die Verwendung von Glas und anderen zerbrechlichen Gefäßen ganz zu vermeiden, oder darauf Bedacht zu nehmen, daß die Gefäße aus solchem Material durch eine doppelte Hülle aus Blech oder Holz vor der Zerschmetterung auf dem Transporte geschützt werden. Um eine unmittelbare Berührung der zerbrechlichen Gefäße mit der sie zunächst umgebenden, aus Blech bestehenden Hülle zu verhindern, ist eine Zwischenschicht aus irgend einem weichen Stoffe einzufügen.

3. Bei der Versendung von trockenem Infektionsmaterial, z. B. von an Deckgläsern, Objektiven, Seidensäden, Watte oder Blechpapier angetrocknetem Blut, Gewebssaft oder dergl. hat die Verpackung in der Weise zu erfolgen, daß die Proben in Pergamentpapier oder irgend einen ähnlichen undurchlässigen Stoff eingeschlossen und in Blechhüllen mit abgerundetem Deckel eingelegt werden.

4. Die Versendung von Materialien, welche in der unter 2 und 3 beschriebenen Weise verpackt sind, als Brief ist zulässig, sofern zur Umhüllung eine Tasche aus festem Papier mit Stoffsüberzug verwendet wird, welche doppelt so lang als das Versandgefäß, an einer Schmalseite offen und mit dem Vordruck: „Vorsicht, infektiöses Material“ über der Adresse und einem vorgedruckten Kreis an der zum Abstempeln bestimmten Stelle versehen ist. Diese Taschen sollen nicht durch Zerkleben, sondern wie bei Warenproben durch eine kleine Klammer aus Metall geschlossen werden.

Dresden, den 21. Januar 1909.
Ministerium des Innern.

Im Auktionslokal hier sollen
Donnerstag, den 19. September 1912, vorm. 10 Uhr,
ein Walzen-Druckstuhl mit drei Walzen gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, 10. September 1912.
Der Gerichts-Vollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die Lieferung der Kartoffeln und Grünwaren, sowie das Abholen des Spülwässers soll für die Räte des 2. Plon.-Batt. Nr. 22 vergeben werden und zwar für die Zeit vom 1. 10. 12 bis 30. 9. 13.

Geldliche Angebote mit Aufschrift „Kartoffel- bzw. Grünwaren-Lieferung“ bzw. „Spülwässers“ bis 28. 9. 12 früh 10 Uhr nach Stabsgebäude Plon. 22, Zimmer 51 erbeten.

Vertikales und Sächliches.

Riesa, 17. September 1912.

—* Infolge Allerhöchsten Beschlusses vom 13. d. M. wurde der bisherige Kommandeur des 2. Bataillons Königl. preussischen Eisenbahnpolizeiregiments Nr. 2 Conrad zum Kommandeur des 2. Bataillons Nr. 22 ernannt, ferner unterm 1. Oktober d. J. die Hauptleute und Batteriechefs Rinke und Denthien im 8. Feldartillerie-Regiment Nr. 78 zum Stabe des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 und Hauptmann Hegemeister im 5. Feldartillerie-Regiment Nr. 64 zum Stabe des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 versetzt.

— Der Gustav-Adolf-Zweigverein für Riesa und Umgegend hielt am vergangenen Sonntag hier sein Jahresfest ab. Freilich war eine stille Feier, zu der sich leider nur wenig Teilnehmer eingefunden hatten. Im Festgottesdienst in der Klosterkirche nachmittags um 4 Uhr predigte Herr Gymnasialoberlehrer Hlmann aus Leipzig, der früher am hiesigen Realprogymnasium tätig war. Auf Grund von Off. Joh. 3, 11 rief er der Gemeinde die Mahnung zu: Der Treue die Krone! Darum halte, was du hast, ewigliche Kirche. Dazu gilt die Treue der Glaubensbrüder zu halten, aber auch in Treue fest zum Evangelium zu stehen. Wundringlich und überzeugend wurde nachgewiesen, wie der standhafte Bekennter unter unseren evangelischen Vorfahren sowie der Ansturm gegen den evangelischen Glauben in der Gegenwart das evangelische Verantwortlichkeitsgefühl erwecken müssen und den Glaubensgenossen die Pflicht auflegen, trenn zur Sache des Evangeliums zu stehen und mitzuarbeiten für die Zukunft des evangelischen Glaubens. Im Anschluß an den Gottesdienst fand im Gasthof zum Kronprinz eine Nachversammlung statt, die von Herrn Pfarrer Friedrich eröffnet und geleitet wurde. Anknüpfend an die vergangenen Wandertage führte er aus, besser als ein Krieg, der die Zeichen eines Volkes in Frage stellt, sei ein bewaffneter Friede. So sei auch die Arbeit des Gustav-Adolf-Vereins ein Friedenswerk, notwendig, um den schwerbedrohten Besitzstand der evangelischen Kirche zu erhalten. Nachdem Herr

Schlachthofdirektor Melchner den Rassenbericht erstattet hatte, ergriß Herr Pfarrer Rand aus Markneukirchen das Wort zu seinem Vortrag über die Fremdenlegion, die er auf seinen Reisen durch Alger und die Sahara aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte. Trübseltirnde Bilder vom Glend einer untergehenden, treulosen deutschen Jugend am Rand der Wüste wurden vor den Zuhörern entrollt. Laut Angabe der Franco militaire sind 65% der Fremdenlegionäre deutscher Abkunft. In Wahrheit ist der Prozentsatz der Deutschen noch viel größer, die nicht sowohl durch den schweren Dienst der Fremdenlegion, durch die schlechte Verpflegung und die unmenslichen Strafen, als vielmehr durch Gewissensqualen, Vereinsamung und hoffnungslose Sehnsucht nach der Heimat ausgetrieben werden. Die einzige Lichtgestalt für sie ist der Sendbote des Gustav-Adolf-Vereins, der diese Heimatlösen zu Tausenden sammelt, ihnen mit Rat und Trost beisteht und die Verbindung zwischen ihnen und den Angehörigen daheim wieder anknüpft. Herr Pfarrer Wittig sprach hierauf ein Schluß- und Dankeswort. Durch Gesänge des Kirchenchors unter Leitung des Herrn Kirchenmusikdirektors Fischer und ein von Fraulein Fischer gesungenes Lied wurden die Festteilnehmer erfreut. Die Kollekte in Kirche und Rocherversammlung ergab zusammen 63 Mark. Möge die Ehre der Getreuen, die sich zum Gustav-Adolf-Verein halten, wachsen und zunehmen und seine gute Sache recht vollständig werden in Stadt und Land!

— Die Reservisten der hiesigen Truppenteile kamen gestern bezw. heute zur Entlassung und wurden heute früh mit der Bahn in ihre Heimat befördert.

— In der Kriegsmarine-Ausstellung befindet sich ein hochinteressantes historisches Stück, welches vom Reichsmarineminister in Berlin zur Verfügung gestellt wurde, und zwar ein altes Kanonenrohr aus der Festung Groß-Friedrichsburg in Afrika, welche in der Mitte des 17. Jahrhunderts vom Großen Kurfürsten erbaut wurde. An der Stelle, wo sich diese erste deutsche Festung im Auslande als erstes Zeichen deutscher Kolonialbestrebungen erhob, sind heute nur noch ihre Trümmer zu sehen. Bei kürzlichen Ausgrabungen wurde neben anderem auch dieses

Kanonenrohr gefunden; es soll splitter einem unserer großen Museen einverleibt werden.

— Kreishauptmann v. Burgsdorf (Leipzig) veröffentlicht folgende Dankagung: Se. Majestät der König haben die Gnade gehabt, mir folgendes Telegramm zugehen zu lassen: „Nach Schluß der Kaisermandate kann ich nicht umhin, Ihnen gegenüber es auszusprechen, wie wohlthuend die begeisterte patriotische Stimmung der Bevölkerung sowohl Se. Majestät den Kaiser als auch mich berührt hat. Ich bitte Sie, der Bevölkerung meinen besten Dank zum Ausdruck zu bringen. Friedrich August.“ Ich glaube, dem königlichen Befehle nicht besser nachkommen zu können, als durch Veröffentlichung der eigenen herzlichsten Dankesworte Se. Majestät.

— Die Zwischendeputation der Zweiten Kammer für die Vorberatung des Volksschulgesetzentwurfes trat heute im Ständehaus zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Neben dieser Zwischendeputation für das Volksschulgesetz wurden am Schluß der letzten Sitzungsperiode der Zweiten Kammer noch Zwischendeputationen für das Gemeindeverwaltungsverfahren und das Kirchen- und Schulverwaltungsverfahren gewählt. Auch diese beiden Deputationen werden demnächst in die Beratungen der ihnen zugewiesenen Gesetzentwürfe eintreten. — Der Zusammentritt des Plenums der Zweiten Kammer hängt, wie bereits mitgeteilt, von der Förderung der Arbeiten in diesen Deputationen ab. Voraussetzlich ist aber der Beginn der Plenarberatungen vor Mitte November nicht zu erwarten. Bis Weihnachten sollen dann beide Kammern die noch vorliegenden dringenden Arbeiten erledigen, worauf der definitive Schluß des gegenwärtigen Landtages stattfindet. Ein Wiederzusammentritt nach Neujahr ist auf keinen Fall zu erwarten.

— Landesverband der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise des Königreichs Sachsen (Leipzig). Der Monat August weist nach den Geschäftsberichten der angeschlossenen Arbeitsnachweise bei guter Lage des Arbeitsmarktes gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres eine Zunahme der offenen Stellen um 1471 oder 13,9 Proz. der Arbeitsuchenden um 682 oder 6 Proz. und der Beschäftigten